

P R O T O K O L L

der 11. Sitzung des Studentenparlaments vom 24.6.71

Tagesordnung:

1. Festlegung der TO
2. Wahl eines Protokollführers und Bestätigung von Protokollen
3. Antrag der Fachschaft KuSt zur Einrichtung eines Lehrstuhls für politische Wirtschaftslehre
4. Wahl der ständigen Gäste für die zentralen Ausschüsse
5. Nachwahl von ASTA-Mitgliedern
6. Situation des Studentenwerks
7. Fragen an den Vorstand
8. Verschiedenes

Anwesenheitsliste:

Arch: Mahlstedt, Bott, Höhmann

BI: Guber, Söller, Trapp, Rührich, G. Roth, Ohlemutz

MB: Krautwurst, Gräber, Barth, Kremer, Oei T.S., Hertel, v. Grigorcea

ET: Dumuscheit, Graefe, (D. Reigrotzki), O. Gier

CBGM: Müller, Lockau, Frank, Blum, Arntz, Zeigmeister

M/Ph: Ott, Schuster, Burckhardt, Friebel, Schubotz, Fertig, Koch

KuSt: Diefenbach, Burchard, Zwinger, Warthenpfehl, E. Bickel

AStA: Zeizinger, Fertig, Stöcker, Zeigmeister

Älrt: Schöder, Schädlich

zu TOP 2

Bestätigung der Protokolle

vom 2. Teil der 8. Sitzung am 16.2.71

der 9. Sitzung am 29.4.71

der 2. Sitzung am 15.12.70

Bestätigung des Protokollführers Wulf Rührich

zu TOP 3

Antrag der Fachschaft KuSt:

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte das wachsende Bedürfnis in der Studentenschaft der THD, politische Wirtschaftslehre als Alternative zur bürgerlichen Volkswirtschaftslehre zu studieren.

Die Studentenschaft der THD fordert hiermit die Mitglieder der engeren Fakultät der Fakultät KuSt auf, bei der Besetzung der Stelle für Volkswirtschaft ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 8 Enthaltungen angenommen

zu TOP 4

In den Ausschuß 2 wurde Heiner Stöcker mit 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen gewählt

In den Ausschuß 5 wurde Wilfried Rupfling mit 8 Enthaltungen gewählt

zu Top 5

Vertagung dieses TOP

Das Parlament stellt fest:

Der Kultusminister begründet seinen Erlaß zur Sozialbeitragserhöhung vom 27.4.71 mit der negativen Bilanz des Studentenwerks von 134 000,-- DM im Jahr 1969.

Die tatsächlich defizitäre Tendenz der Bilanz des Studentenwerks wird aber hauptsächlich verursacht durch die miserable Zuschußpolitik des Landes Hessen.

So weist die Bilanz 1969 allein im Wohnheimbereich ein Defizit von 315 000 DM aus. Das sind ca. 60 000 D M mehr als vergleichsweise für die Krankenversorgung, die Arztpraxis, die psychotherapeutische Beratungsstelle und die Verwaltung der Gesundheitsstelle zusammen ausgegeben werden. Zu den Gründen dieses extrem hohen defizits ist folgendes festzustellen:

1. Ein großer Teil der Wohnheime ist durch veraltete Bauweise und ursprünglich anderer Bestimmung äußerst unwirtschaftlich (z.B. das Wohnheim Dieburger Straße hat ein monatliches Defizit von ca. 52,50 DM pro Bettplatz, d. h. insgesamt im Jahr 1969 46 000,-- DM Verlust)
2. Der bau neuer Wohnheime in Darmstadt konnte durch die Nichtbereitstellung der dazu notwendigen Mittel vom Land sowie Bund nicht realisiert werden. Inzwischen veraltete Pläne des Projekts Karlshof liegen bereits seit 6 Jahren vor! Durch die viel zu geringen Wohnplätze (ca. 10 %) und die katastrophale Situation auf dem Wohnungsmarkt können aus sozialen Gründen auch die unrentablen Heime nicht aufgelöst werden.
3. Abschreibungen und Zins- und Tilgungsdienste für die Wohnheime müssen von den Studenten getragen werden. Obwohl die Studentenwohnheime in das Eigentum des Landes Hessen übergehen, verlangt das Land eine Refinanzierung seines Eigentums durch die Studenten!

Unter diesen Voraussetzungen können sich die Wohnheime nicht selbst durch die Mieten tragen. Dazu wäre eine Erhöhung der Wohnheimmieten um durchschnittlich ca. 33 - 35 DM pro Bettplatz und Monat notwendig, was aus sozialen Gründen undiskutabel ist.

Da der Kultusminister aber über die Sozialbeitragserhöhung eine ausgeglichene Bilanz fordert, müßte das Defizit von allen Studenten gemeinsam finanziert werden, was etwa einen Kopfbeitrag von ca. 25,-- DM pro Semester bedeutet.

Da die Wohnheimplätze nicht nach sozialen Gesichtspunkten vergeben wurden, heißt dies, daß die Studenten, die bereits einen relativ billigeren Wohnplatz haben, noch von allen Studenten subventioniert werden.

Da das Land Hessen bisher alle Forderungen nach Zuschüssen im Wohnheimbereich abgelehnt hat, ist es unverantwortlich, wenn das Studentenwerk weiterhin die Wohnheime verwaltet.

Das Studentenparlament möge deshalb beschließen:

1. Das Studentenparlament unterstützt den Antrag der stud. Mitglieder im Studentenwerk zur Kündigung der Nutzungsverträge der Wohnheime Studentendorf, Dieburger Straße und Riedeselstraße mit dem Land Hessen.
2. Da in anderen Universitätsstädten ebenfalls Mieterhöhungen anstehen und die Situation im Wohnheimbereich ähnlich gelagert ist, fordert das Parlament alle Studentenschaften in Hessen auf, in gleicher Weise die Nutzungsverträge der Studentenwohnheime mit dem Land Hessen aufzukündigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen